



9. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V.

Die **Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V.** lud am **2. November 2010** zur **9. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung** ein. Über 50 Interessierte aus Finanzverwaltung, Wissenschaft und steuerrechtlicher Praxis folgten der Einladung und fanden sich in den Räumen von Schloss Mickeln ein. Nach einer kurzen Einführung von **Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen**, dem Vorstandsvorsitzenden der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V. referierte **Prof. Dr. Roman Seer**, Ruhr-Universität Bochum, zum Thema:

„Aktuelle Entwicklungen des steuerlichen Informationsaustausches“



Zu Beginn stellte Prof. Seer die in den letzten Monaten durch die Bundesrepublik Deutschland geschlossenen Vereinbarungen zum zwischenstaatlichen Informationsaustausch, so jüngst die Unterzeichnung des revidierten Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) zwischen Deutschland und der Schweiz am 27. Oktober 2010, vor. Er betonte dabei, dass diese Vereinbarungen nicht allein Resultat des Verhandlungsgeschickes der Bundesregierung, sondern vielmehr Ergebnis des

gemeinsamen Drucks der G20-Staaten auf sog. Steueroasen sind.

Der Referent hob sodann hervor, dass der Informationsaustausch keinen Selbstzweck darstellt. Bei der Verwirklichung grenzüberschreitender Sachverhalte im Steuerrecht sei die Mitwirkung des anderen Staates vielmehr zwingend, um den Konflikt zwischen materiellem Welteinkommens- bzw. Weltvermögensprinzip und formellem Territorialitätsprinzip aufzulösen. Nur durch einen funktionierenden Informationsaustausch können die nationalen verfassungsrechtlichen Anforderungen der Gleichheit der Gesetzmäßigkeit der Besteuerung erfüllt werden.



Im Anschluss widmete sich Prof. Seer den verschiedenen Rechtsquellen aufgrund derer ein Informationsaustausch möglich ist. Er zeichnete dabei das Bild eines Flickenteppichs verschiedener, sich zum Teil überschneidender Regelungen. So hielten auf internationaler Ebene sowohl europäisches Sekundärrecht (z.B. Amtshilferichtlinie, Beitreibungsrichtlinie) als auch völkerrechtliche Verträge (DBA und in letzter Zeit vermehrt sog. TIEA, Tax Information Exchange Agreements, die

Auskunftslücken mit Staaten schließen, mit denen (noch) kein DBA geschlossen wurde) entsprechende Regelungen bereit. Auf nationaler Ebene greife neben den Transformations- bzw. Umsetzungsgesetzen für die benannten Regelungen noch § 117 AO, dem allerdings größtenteils lediglich deklaratorische Bedeutung zukomme. Der Referent betonte, dass sich diese Rechtsquellen verschiedener Herkunft nicht konträr gegenüberstehen, sondern dass mögliche Überschneidungen im Sinne einer Meistbegünstigung aufzulösen seien, wobei die europäischen Regelungen einen Mindeststandard setzen.

Die historische Entwicklung der Ermächtigungen veranschaulichte Prof. Seer am Beispiel der Veränderungen des OECD-Musterabkommens von 1963 bis zur letzten Revision 2005. Im Folgenden widmete er sich den verschiedenen Instrumenten des Auskunftsverkehrs von anlassbezogenen Auskunftersuchen und Spontanankünften bis hin zu automatischen Ankünften ohne konkreten Verdachtsfall.

Zum Schluss kam Prof. Seer zu der wichtigen Frage des (Individual-)Rechtsschutzes und betonte dort insbesondere die Notwendigkeit des Schutzes von Be-

triebs- und Geschäftsgeheimnissen des Steuerpflichtigen. Er schloss mit dem Fa-



zit, dass an einem funktionierenden Informationsaustausch kein Weg vorbeiführe, dies jedoch eine auf praktizierter Gegenseitigkeit basierende Verwaltungskultur voraussetze. Diese These wurde von der anschließenden lebhaften Diskussion, die vor allem die Hürden der praktischen Umsetzung thematisierte, untermauert. Ihren angenehmen Ausklang fand die Veranstaltung bei einem kleinem Imbiss in den Räumen von Schloss Mickeln.

Zur 10. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V., die im neuen Jahr stattfinden wird, ergeht zeitnah eine gesonderte Einladung.